

Regelplan B I / 16

2-streifige Fahrbahn mit halb-
seitiger Sperrung
Einbahnstraßenregelung

Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Querabsperzung durch Absperr-
schranke [H=250 mm]
Mindestens 5 einseitige rote
Warnleuchten über der Schranke
auf der Seite der gesperrten
Richtung

Längsabsperzung durch einseitige
Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake

Querabsperzung durch Absperr-
schranke [H=250 mm] und
einseitige Leitbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschranken
[H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder
mit Rundumlicht, Abstand
max. 10 m

- 1) Ziffer VA VwV-StVO zu den
Zeichen 209 bis 214 ist zu
beachten
- 2) Kann in Ausnahmefällen
unterschritten werden (s. Teil B,
Abschn. 2.2.1)

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

